

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-2000
Telefax +49 351 564-2009

poststelle@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen
PD 2-2012 Wu/Ho

Ihre Nachricht vom
15. Juli 2014

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-0141.50/18/4683

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Gisela Kallenbach,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 5/14834
Thema: Einsatz des Pestizidwirkstoffs Glyphosat im Freistaat**

Dresden, 28.07.2014

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „Nach § 12 (2) des Pflanzenschutzgesetzes dürfen Pflanzenschutzmittel nicht auf befestigten Freilandflächen und nicht auf sonstigen Freilandflächen, die weder landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, angewendet werden.“

Besorgte Bürger berichten allerdings über den zunehmenden Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf eben jenen durch das Gesetz ausgenommenen Flächen in Gemeinden, vor allem im Umfeld von Wohnanlagen gleichermaßen privater wie genossenschaftlicher oder kommunale Eigentümer. Die Einhaltung des Pflanzenschutzgesetzes zu kontrollieren, obliegt den Bundesländern.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Hat die Staatsregierung Ausnahmegenehmigungen erteilt, um den Einsatz von Pestiziden auf Nichtkulturland zu gestatten?

Die zuständige Behörde, das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), hat Genehmigungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturland erteilt.

Jetzt 
schalten
*Energieeffizienz
in Sachsen*

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbinding:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden.

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente





Frage 2: Wie viele Ausnahmegenehmigungen wurden durch welche Körperschaften mit welchen Begründungen seit 01.01.2013 beantragt?

Seit dem 1. Januar 2013 wurden 525 Anträge gestellt. Dazu kommen zehn Anträge, die bereits im Jahr 2012 für eine Genehmigung im Jahr 2013 gestellt wurden. Die Antragsteller waren Bundesbehörden, Behörden des Freistaates Sachsen, Landratsämter, Städte und Gemeinden, Industriebetriebe, Energieunternehmen, Gleisanlagenbetreiber, Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe, Handelsunternehmen, Kirchengemeinden, Friedhofsbetreiber, Immobilienverwaltungen sowie weitere Körperschaften, Einrichtungen und Unternehmen. Als Begründungen wurden häufig Gewährleistung der Betriebs- und Verkehrssicherheit, Brand- und Explosionsschutz und Erhaltung der Bausubstanz angeführt. Häufig wurde darauf hingewiesen, dass eine mechanische oder thermische Unkrautbekämpfung aus personellen oder technischen Gründen nicht möglich ist (zum Beispiel wegen Brandgefahr), oder dass nichtchemische Maßnahmen weniger gut und weniger nachhaltig wirken und um ein Vielfaches teurer sind als eine Herbizidanwendung.

Frage 3: Wie viele Ausnahmegenehmigungen wurden seit 01.01.2013 welchen Körperschaften unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen erteilt?

Seit dem 1. Januar 2013 wurden 518 Genehmigungen für Körperschaften erteilt, die in der Antwort auf Frage 2 aufgeführt sind. Genehmigungen werden nach § 12 Absatz 2 Satz 3 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) ausgesprochen, wenn der angestrebte Zweck vordringlich ist und mit zumutbarem Aufwand auf andere Art nicht erzielt werden kann und überwiegend öffentliche Interessen, insbesondere zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier oder des Naturhaushaltes, nicht entgegenstehen. Die Genehmigung ist befristet. Sie wird mit Auflagen verbunden zur maximal zulässigen Aufwandsmenge, zur Anwendungstechnik, zur Einhaltung von Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben, zum Gewässerschutz, zur Sachkunde des Anwenders, zur Aufzeichnungspflicht, zur Informationspflicht gegenüber der Behörde und falls erforderlich, zum Schutz von unbeteiligten Personen oder zum Artenschutz.

Frage 4: Wie kontrolliert die Staatsregierung die Einhaltung des Pflanzenschutzgesetzes, um den steigenden Gebrauch von Glyphosat auf Nichtkulturland zu unterbinden (Bitte um Angabe der Kontrollen seit 01.01.2013 unter Angabe von Orten, Tagen und Kontrollergebnissen)?

Das LfULG kontrolliert Flächen, für die eine Ausnahmegenehmigung nach § 12 Absatz 2 PflSchG beantragt wurde. Bei ca. zehn Prozent der genehmigten Anträge, das sind in 2013 20 Kontrollen, wird vor allem kontrolliert, ob das eingesetzte Mittel und die behandelte Fläche der Genehmigung entsprechen und die Anwendungsbestimmungen und Auflagen eingehalten wurden. Kontrolliert werden außerdem die Sachkunde des Anwenders, die Anzeigepflicht von gewerblichen Anwendern von Pflanzenschutzmitteln und die eingesetzten Pflanzenschutzgeräte. Darüber hinaus wird zusätzlich bei abgelehnten Anträgen stichprobenhaft und risikoorientiert geprüft, ob die beantragte Anwendung unterblieben ist. Detaillierte Angaben zu Orten, Tagen und Kontrollergebnissen sind der Anlage zu entnehmen. Bei den systematischen Kontrollen wurden keine Verstöße festgestellt. Für das laufende Jahr liegen noch keine ausgewerteten Ergebnisse vor.



Frage 5: Wie viele Verstöße gegen das Pflanzenschutzgesetz wurden durch wen und wo seit 01.01.2013 bei den zuständigen Behörden mit welchen Konsequenzen (bitte auflisten) angezeigt?

Im Jahr 2013 wurde in 15 Fällen Anzeige gegen eine mutmaßliche unerlaubte Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturland erstattet. Davon richtete sich die Anzeige in sieben Fällen gegen Privatpersonen. Ort, Zeitpunkt und Ergebnis der Kontrollen sind der Anlage zu entnehmen. Bei fünf der anlassbezogenen Kontrollen wurden keine Verstöße gegen das PflSchG festgestellt. In vier Fällen wurde belehrt, zweimal ohne Bußgeld verwarnet und viermal ein Bußgeld verhängt. Die Höhe der Bußgelder lag zwischen 35 und 110 Euro. Für das laufende Jahr liegen noch keine Ergebnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Kupfer

Anlage: 1

Datum	PLZ	Ort	Systematische Kontrolle	Anlasskontrolle	Belehrung	Verwarnung ohne Bußgeld	Verwarnungs-/ Bußgeld
17.05.2013	09600	Weißeborn	0	1	0	0	1
27.05.2013	09131	Chemnitz	0	1	1	0	0
05.06.2013	01561	Ebersbach	0	1	0	0	0
17.06.2013	01471	Radeburg	1	0	0	0	0
18.06.2013	04509	Schönwölkau	1	0	0	0	0
19.06.2013	04509	Delitzsch	1	0	0	0	0
19.06.2013	02829	Schöpstal	0	1	0	0	1
01.07.2013	08058	Zwickau	0	1	1	0	0
04.07.2013	08527	Plauen	1	0	0	0	0
04.07.2013	08304	Schönheide	1	0	0	0	0
09.07.2013	09306	Wechselburg	0	1	0	0	0
09.07.2013	09114	Chemnitz	1	0	0	0	0
15.07.2013	08262	Muldenhammer	0	1	0	0	0
22.07.2013	08396	Waldenburg	0	1	1	0	0
23.07.2013	01609	Wülknitz	1	0	0	0	0
30.07.2013	01108	Dresden	0	1	0	0	0
07.08.2013	02736	Beiersdorf	0	1	0	0	0
14.08.2013	04741	Roßwein	0	1	0	0	0
15.08.2013	09328	Lunzenau	1	0	0	0	0
27.08.2013	02782	Seifhennersdorf	0	1	0	0	1
27.08.2013	2625	Bautzen	1	0	0	0	0
29.08.2013	09243	Niederfrohna	1	0	0	0	0
03.09.2013	04741	Roßwein	1	0	0	0	0
03.09.2013	02699	Neschwitz	1	0	0	0	0
04.09.2013	08066	Zwickau	1	0	0	0	0
05.09.2013	09456	Annaberg-Buchholz	0	1	1	0	1
05.09.2013	09648	Mittweida	1	0	0	0	0
05.09.2013	04509	Delitzsch	1	0	0	0	0
13.09.2013	04205	Leipzig	1	0	0	0	0
17.09.2013	02708	Löbau	1	0	0	0	0
18.09.2013	09306	Wechselburg	0	1	0	1	0
23.09.2013	02977	Hoyerswerda	1	0	0	0	0
09.10.2013	09698	Dorfchemnitz	0	1	0	1	0
11.10.2013	01237	Dresden	1	0	0	0	0
27.11.2013	09130	Chemnitz	1	0	0	0	0
Insgesamt			20	15	4	2	4